

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
iShares Healthcare Innovation UCITS ETF

Unternehmenskennung (LEI-Code):
549300OWQ0JH026CEX60

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ X Nein

- ☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

- ☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

- ☒ X Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 82,79 % an nachhaltigen Investitionen

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ X mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ X mit einem sozialen Ziel

- ☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

In der folgenden Tabelle sind die ökologischen und sozialen Merkmale aufgeführt, die vom Fonds während des Bezugszeitraums beworben wurden. Weitere Informationen zu diesen ökologischen und sozialen Merkmalen sind im Prospekt des Fonds enthalten. Bitte beachten Sie den Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“, der Informationen darüber enthält, inwieweit der Fonds diese ökologischen und sozialen Merkmale erfüllt.

Vom Fonds beworbene ökologische und soziale Merkmale

Ausschluss von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten beteiligt sind, deren Auswirkungen in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als nachteilig eingeschätzt werden, wie: umstrittene Waffen, Waffen (z. B. Kleinwaffen und militärische Auftragsvergabe), Kraftwerkskohle, Kernkraft, Tabak, konventionelle und unkonventionelles Öl und Gas

Ausschluss von Emittenten, die als Beteiligte an schwerwiegenden ESG-bezogenen Kontroversen gelten

Ausschluss von Unternehmen, die als nicht vereinbar mit den Grundsätzen des Globalen Pakts der Vereinten Nationen eingestuft sind

Engagements in Anlagen, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

iSHARES IV PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE ANGABEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

iShares Healthcare Innovation UCITS ETF

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die folgende Tabelle enthält Informationen über die Performance der Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung der einzelnen vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale verwendet werden, wie im Prospekt des Fonds näher beschrieben.

Nachhaltigkeitsindikator	Messgröße	2026	2025	2024	2023
Engagements in Anlagen, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.	% des Marktwert-Engagements in nachhaltigen Investitionen	82,79 %	39,62 %	35,00 %	30,31 %
Ausschluss von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten beteiligt sind, deren Auswirkungen in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als nachteilig eingeschätzt werden (siehe oben)	% des Marktwert-Engagements in Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten beteiligt sind, deren Auswirkungen in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als nachteilig eingeschätzt werden	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Ausschluss von Emittenten, die als Beteiligte an schwerwiegenden ESG-bezogenen Kontroversen gelten	% des Marktwert-Engagements in Emittenten mit einem Controversy Score von Sustainalytics von 5	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Ausschluss von Unternehmen, die als nicht vereinbar mit den Grundsätzen des Globalen Pakts der Vereinten Nationen eingestuft sind	% des Marktwert-Engagements in Unternehmen, die als nicht vereinbar mit den Grundsätzen des Globalen Pakts der Vereinten Nationen eingestuft sind	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

..... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die obige Tabelle enthält Informationen über die Performance der Nachhaltigkeitsindikatoren für die vorangegangenen Bezugszeiträume (siehe Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“).

- **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Während des Bezugszeitraums hat der Fonds zur Erreichung seines Anlageziels 82,79 % seiner Positionen in nachhaltige Investitionen investiert.

Die Anlagen des Fonds, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden, werden entweder in
(1) Unternehmen, die an Aktivitäten beteiligt sind, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie zu positiven ökologischen und/oder sozialen Auswirkungen beitragen; oder
(2) Unternehmen, die sich zu mindestens einem der wissenschaftsbasierten Ziele zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen, die von der Initiative Science Based Targets (SBTi) gebilligt wurden, verpflichtet haben.

Die Anlagen des Fonds wurden anhand des Verhältnisses zwischen den Umsätzen und positiven nachhaltigen Auswirkungen in Einklang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, der Taxonomie der EU und anderen nachhaltigkeitsbezogenen Rahmenwerken bewertet. Die im Rahmen dieser Bewertung berücksichtigten positiven Umweltauswirkungen konnten in Verbindung mit Themen wie Klimawandel und Naturkapital stehen und dazu dienen, diejenigen Unternehmen zu identifizieren, die Umsätze aus Aktivitäten in Bereichen wie alternative Energien, Energieeffizienz und grünes Bauen, nachhaltige Wasserwirtschaft, Vermeidung und Kontrolle von Umweltverschmutzung und nachhaltige Landwirtschaft (oder damit zusammenhängenden Aktivitäten) erzielten. Die im Rahmen dieser Bewertung berücksichtigten positiven sozialen Auswirkungen konnten in Verbindung mit Themen wie Grundbedürfnisse und Empowerment stehen und dazu dienen, diejenigen Unternehmen zu identifizieren, die Umsätze aus Aktivitäten in Bereichen wie Ernährung, Behandlung schwerer Erkrankungen, Hygiene, erschwinglicher Wohnraum, Finanzierung kleiner und mittelgroßer Unternehmen (KMU), Bildung und Konnektivität (oder damit zusammenhängenden Aktivitäten) erzielten.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die vom Fonds während des Bezugszeitraums gehaltenen nachhaltigen Investitionen erfüllten die DNSH-Anforderungen (Do Not Significant Harm, Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen), wie sie in den geltenden Rechtsvorschriften definiert sind. Bei jeder Neugewichtung des Index wurden sämtliche als nachhaltig eingestufte Investitionen anhand bestimmter Mindestindikatoren für Umwelt und Soziales überprüft. Im Rahmen der Bewertung wurden die Unternehmen auf ihre Beteiligung an Aktivitäten geprüft, die als sehr negativ für die Umwelt und die Gesellschaft angesehen werden. Wurde ein Unternehmen als Beteiligter an Aktivitäten mit sehr negativen ökologischen und sozialen Auswirkungen identifiziert, wurde es nicht als nachhaltige Investition eingestuft.

- Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren vorgeschriebenen Indikatoren (wie in den technischen Regulierungsstandards (Regulatory Technical Standards – „RTS“) gemäß der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung) dargelegt) wurden bei jeder Neugewichtung des Index durch die vom Indexanbieter angewendeten Prüfkriterien bei der Auswahl der als nachhaltige Investitionen eingestuften Indexbestandteile berücksichtigt.

Aufgrund der vom Indexanbieter angewandten Prüfkriterien wurden die folgenden Investitionen innerhalb des Referenzindex nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft: (1) Unternehmen, die einen Mindestprozentsatz ihrer Umsatzerlöse aus Kraftwerkskohle erzielen (wie vom Indexanbieter festgelegt), die äußerst kohlenstoffintensiv ist und einen wesentlichen Beitrag zu Treibhausgasemissionen leistet (unter Berücksichtigung der Indikatoren für THG-Emissionen), (2) Unternehmen mit einem ISS ESG Carbon Risk Rating unter 25, das die Bereitschaft der Unternehmen für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft misst, und die als „Climate Laggard“ (Nachzügler in Bezug auf die Klimawende) eingestuft werden (unter Berücksichtigung von Indikatoren für Treibhausgasemissionen, einschließlich Kohlenstoffemissionen und Nutzung erneuerbarer/nicht erneuerbarer Energien) und (3) Unternehmen, die im Rahmen der normenbasierten Screening-Bewertung des Indexanbieters als „rot“ eingestuft wurden und bei denen davon ausgegangen wird, dass sie die im Globalen Pakt der Vereinten Nationen und in den OECD-Leitsätzen festgelegten Normen in Bezug auf Arbeitsstandards, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung nicht einhalten und somit zusammenhängende Probleme nicht angehen (unter Berücksichtigung von Indikatoren für Biodiversität, Wasser, Abfall sowie Soziales und Beschäftigung).

Außerdem werden folgende Emittenten vom Referenzindex ausgeschlossen: (1) Unternehmen, die gegen allgemein anerkannte internationale Normen und Standards verstießen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes bestand, wobei diese Normen und Standards in den Grundsätzen des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (UNGC), den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) und den ihnen zugrunde liegenden Übereinkommen verankert sind, und (2) Unternehmen, die in irgendeiner Weise mit umstrittenen Waffen in Verbindung standen (unter Berücksichtigung von Hinweisen auf Verbindungen zu umstrittenen Waffen).

- Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Referenzindex des Fonds schloss Unternehmen aus, die gegen allgemein anerkannte internationale Normen und Standards verstießen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes bestand. Diese Normen und Standards sind in den Grundsätzen des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (UNGC), den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) und den ihnen zugrunde liegenden Übereinkommen verankert. Der Referenzindex wendete bei jeder Neugewichtung des Index die vorstehenden Ausschlusskriterien an.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

iSHARES IV PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE ANGABEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

iShares Healthcare Innovation UCITS ETF



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die folgende Tabelle enthält Informationen über die wichtigsten Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen, die von diesem Fonds berücksichtigt werden. Der Fonds berücksichtigte die Auswirkungen der wichtigsten Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen durch die Bewertung der oben genannten ökologischen und sozialen Merkmale („E&S-Kriterien“) (siehe „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“). Der Anlageverwalter hat beschlossen, dass diese wichtigsten nachteiligen Auswirkungen bei jeder Neugewichtung des Index als Teil der Anlageauswahlkriterien des Referenzindex berücksichtigt wurden. Der spezifische Nachhaltigkeitsindikator des Fonds ist möglicherweise nicht in vollem Umfang mit der regulatorischen Definition der entsprechenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen konform, die in Anhang 1 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 über technische Regulierungsstandards (Regulatory Technical Standards – „RTS“) dargelegt ist.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Nachhaltigkeitsindikatoren
Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Ausschluss von Emittenten auf Grundlage gewisser (o. a.) ökologischer Ausschlusskriterien
Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Ausschluss von Emittenten auf Grundlage eines ESG-Controversy-Ratings
Emissionen in Wasser	Ausschluss von Emittenten auf Grundlage eines ESG-Controversy-Ratings
Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Ausschluss von Emittenten auf Grundlage eines ESG-Controversy-Ratings
Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Ausschluss von Unternehmen, die als nicht vereinbar mit den Grundsätzen des Globalen Pakts der Vereinten Nationen eingestuft sind
Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Ausschluss von Emittenten, bei denen eine Verbindung zu umstrittenen Waffen festgestellt wurde



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** Investitionen entfiel, die im Bezugszeitraum mit dem Finanzprodukt getätigt wurden: Vom 1. Juni 2025 bis 31. Mai 2026.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Natera Inc	Gesundheitswesen	1,77 %	USA
Illumina Inc	Gesundheitswesen	1,75 %	USA
Boston Scientific Corp	Gesundheitswesen	1,74 %	USA
Insulet Corp	Gesundheitswesen	1,73 %	USA
Neurocrine Biosciences Inc	Gesundheitswesen	1,73 %	USA
Celltrion Inc	Gesundheitswesen	1,70 %	Südkorea, Republik
Abbott Laboratories	Gesundheitswesen	1,69 %	USA
Hologic Inc	Gesundheitswesen	1,69 %	USA
Pfizer Inc	Gesundheitswesen	1,68 %	USA
Amgen Inc	Gesundheitswesen	1,68 %	USA
Gilead Sciences Inc	Gesundheitswesen	1,68 %	USA
Medtronic Plc	Gesundheitswesen	1,67 %	Irland
Abbvie Inc	Gesundheitswesen	1,66 %	USA
Novartis Ag	Gesundheitswesen	1,66 %	Schweiz
Lonza Group Ag	Gesundheitswesen	1,66 %	Schweiz

iSHARES IV PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE ANGABEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

iShares Healthcare Innovation UCITS ETF

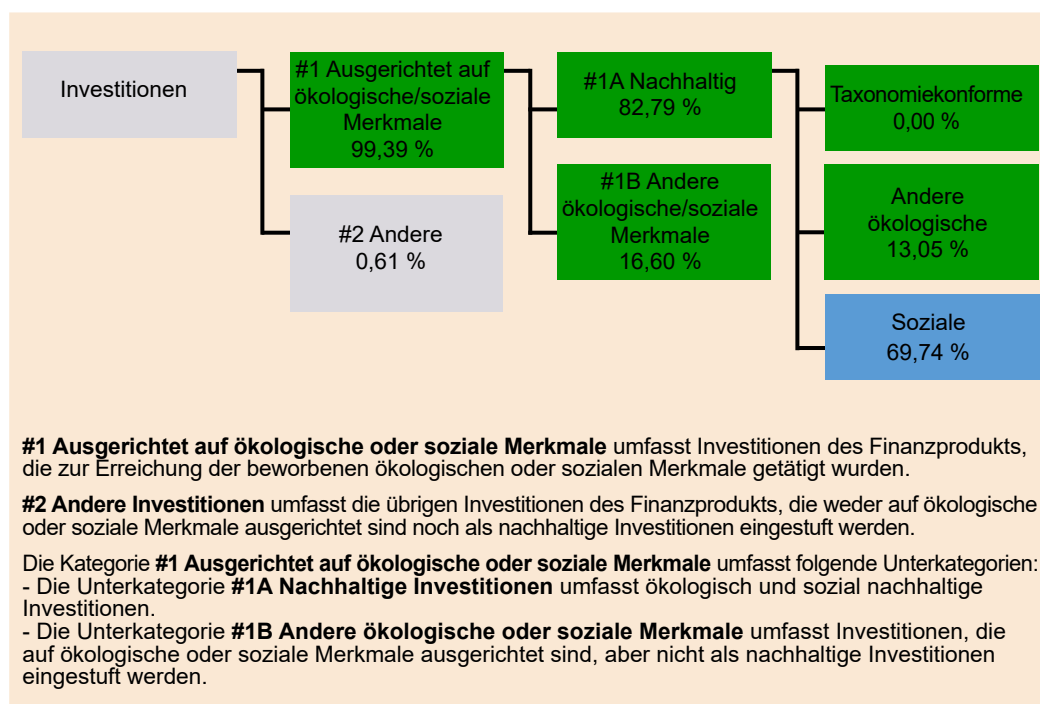


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Für den Bezugszeitraum ist der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen in dem folgenden Diagramm dargestellt.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?



Der Prozentsatz der Taxonomiekonformität im obigen Diagramm stellt den Prozentsatz der Investitionen dar, die der Fonds in EU-taxonomiekonformen Aktivitäten durch nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel hält. Sie umfasst nicht die Taxonomiekonformität, die durch die anderen Investitionen des Fonds erreicht wurde. Die Taxonomiekonformität der Gesamtinvestitionen des Fonds ist dem Balkendiagramm unten zu entnehmen.

In der folgenden Tabelle ist die Vermögensallokation des Fonds für den aktuellen und die früheren Bezugszeiträume dargestellt.

Vermögensallokation	% der Investitionen			
	2026	2025	2024	2023
#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale	99,39 %	99,35 %	99,90 %	99,76 %
#2 Andere	0,61 %	0,65 %	0,10 %	0,24 %
#1A Nachhaltig	82,79 %	79,96 %	35,00 %	30,31 %
#1B Andere ökologische/soziale Merkmale	16,60 %	19,39 %	64,89 %	69,45 %
Taxonomiekonforme	0,00 %	k. A. ²	0,20 %	k. A. ¹
Andere ökologische	13,05 %	k. A. ²	6,72 %	k. A. ¹
Soziale	69,74 %	k. A. ²	28,08 %	k. A. ¹

¹Es werden keine Vergleichsinformationen angegeben, da diese nachhaltigen Investitionen als eine Mischung aus nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, oder einem sozialen Ziel oder einer Kombination aus beiden angegeben wurden, wobei die genaue Zusammensetzung geschwankt haben kann.

²Aufgrund der begrenzten Datenverfügbarkeit hat der Fonds für diesen vorangegangenen Bezugszeitraum keine Aufschlüsselung nach nachhaltigen Investitionen (taxonomiekonform, andere ökologische, soziale) vorgenommen.

iSHARES IV PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE ANGABEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

iShares Healthcare Innovation UCITS ETF

● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

In der folgenden Tabelle sind die Wirtschaftssektoren aufgeführt, in die der Fonds während des Bezugszeitraums investiert war.

Sektor	Teilsektor	% der Investitionen
Gesundheitswesen	Pharma, Biotechnologie und Life Sciences	71,34 %
Gesundheitswesen	Gesundheitswesen, Geräte und Dienstleistungen	24,29 %
Informationstechnologie	Technische Hardware und Geräte	1,97 %
Andere	Andere	1,58 %
Energie	Öl- und Gasexploration und -förderung	0,00 %
Energie	Öl- und Gasanlagen und -dienstleistungen	0,00 %
Energie	Öl- und Gaslagerung und -transport	0,00 %
Energie	Öl- und Gasbohrungen	0,00 %
Energie	Kohle und Brennstoffe	0,00 %
Energie	Öl- und Gasraffination und -vermarktung	0,00 %

Der Fonds hielt während des Bezugszeitraums Investitionen in Energiesektoren, die aufgrund des geringen Umfangs dieses Engagements und der Rundung auf zwei Dezimalstellen in der Tabelle jedoch mit 0,00 % dargestellt werden.

Während des Bezugszeitraums wurde keine der Investitionen des Fonds in den folgenden Teilsektoren (gemäß Definition des Global Industry Classification System) gehalten: integrierte Öl- und Gasindustrie.

iShares Healthcare Innovation UCITS ETF

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Für den Bezugszeitraum ist die Konformität der Investitionen des Fonds mit der EU-Taxonomie in den nachstehenden Abbildungen dargestellt.

Für den Bezugszeitraum wurden 0,00 % der Investitionen des Fonds sowohl als nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel als auch mit der EU-Taxonomie konform klassifiziert.

Hatte der Fonds im Bezugszeitraum ein Engagement in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die mit der EU-Taxonomie konform waren, betrug das Engagement jedoch weniger als 0,005 %, wird die Antwort unten mit „Ja“ gekennzeichnet. Dieses Engagement wird in den Grafiken und Tabellen aufgrund von Rundungen mit 0,00 % dargestellt.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert ¹?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

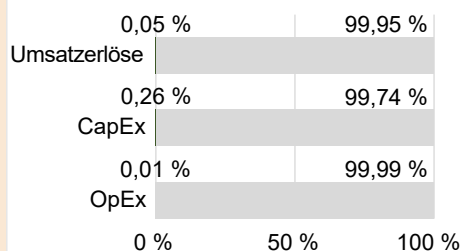
☐ In Kernenergie

☒ Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

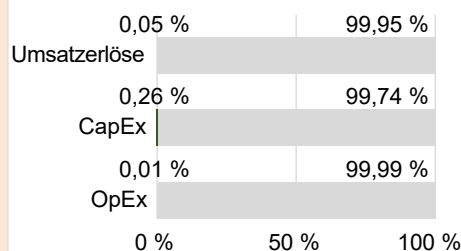
Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform: (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform

2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform: (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform

Diese Grafik gibt bis zu 100,00 % der Gesamtinvestitionen wieder.

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

iSHARES IV PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE ANGABEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

iShares Healthcare Innovation UCITS ETF

Taxonomiekonformität (einschließlich Staatsanleihen)	Umsatzerlöse	CapEx	OpEx
Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Taxonomiekonform: Ohne fossiles Gas und Kernenergie	0,05 %	0,26 %	0,01 %
Nicht taxonomiekonform	99,95 %	99,74 %	99,99 %

Taxonomiekonformität (ohne Staatsanleihen)	Umsatzerlöse	CapEx	OpEx
Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Taxonomiekonform: Ohne fossiles Gas und Kernenergie	0,05 %	0,26 %	0,01 %
Nicht taxonomiekonform	99,95 %	99,74 %	99,99 %

Für den Bezugszeitraum wurden 0,00 % der Gesamtinvestitionen des Fonds in staatlichen Engagements gehalten.

Die vom Fonds während des Bezugszeitraums gehaltenen Investitionen trugen zu den folgenden Umweltzielen der EU-Taxonomie bei:

Die in der vorstehenden Tabelle dargestellten Daten waren nicht Gegenstand einer Prüfung durch den Abschlussprüfer des Fonds oder einer Überprüfung durch einen Dritten. Die Bewertung der EU-Taxonomiekonformität basiert auf Daten eines Drittanbieters. Die Quelle dieser Daten ist eine Kombination aus äquivalenten und gemeldeten Daten. Gleichwertige Daten, die den technischen Kriterien der EU-Taxonomie entsprechen, generieren ein Ergebnis hinsichtlich Eignung und Konformität für die Unternehmen, für die wir keine Daten gemeldet haben.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Für den Referenzzeitraum waren die Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten wie folgt:

	% der Investitionen
Übergangstätigkeiten	0,00 %

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

In der folgenden Tabelle ist der prozentuale Anteil der Investitionen aufgeführt, die für den aktuellen und frühere Bezugszeiträume mit der EU-Taxonomie konform waren.

	% der Investitionen			
	2026	2025	2024	2023
EU-Taxonomiekonform	0,05 %	0,00 %	0,20 %	0,00 %

iSHARES IV PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE ANGABEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

iShares Healthcare Innovation UCITS ETF



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Für den Bezugszeitraum wurden 13,05 % der Investitionen des Fonds als nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel und nicht als mit der EU-Taxonomie konform klassifiziert.

Der Fonds investierte aus folgenden Gründen in nachhaltige Investitionen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren: (i) Es ist Teil der Anlagestrategie des Fonds; (ii) Daten zur Bestimmung der Konformität mit der EU-Taxonomie waren nicht verfügbar; und/oder (iii) die zugrunde liegenden Wirtschaftstätigkeiten waren nach den verfügbaren technischen Prüfkriterien der EU-Taxonomie nicht zulässig oder erfüllten nicht alle Anforderungen, die in diesen technischen Prüfkriterien festgelegt sind.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Für den Bezugszeitraum wurden 69,74 % der Investitionen des Fonds als sozial nachhaltige Investitionen klassifiziert.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die unter „#2 Andere Investitionen“ aufgeführten Investitionen umfassten Barmittel, Geldmarktfonds und Derivate, wobei diese Beteiligungen jedoch nicht mehr als 20 % ausmachten. Diese Investitionen wurden nur zu Anlagezwecken zur Verfolgung des (nicht ESG-bezogenen) Anlageziels des Fonds, zur Liquiditätssteuerung und/oder Absicherung verwendet.

Keine anderen vom Fonds gehaltenen Investitionen wurden im Hinblick auf einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz überprüft.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Fonds erfüllte die ökologischen und sozialen Merkmale, indem er die ökologischen und sozialen Merkmale des Referenzindex nachbildete. Die Methodik des Referenzindex berücksichtigt die beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale (siehe Abschnitt „Inwieweit wurden die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds erfüllt?“).

Der Anlageverwalter unterliegt auch den Anforderungen an die Mitwirkung von Aktionären gemäß Aktionärsrechterichtlinie II (SRD). Die SRD zielt darauf ab, die Position der Aktionäre zu stärken, die Transparenz zu erhöhen und übermäßige Risiken in Unternehmen zu verringern, die auf regulierten EU-Marktplätzen gehandelt werden. Weitere Einzelheiten zu den Tätigkeiten des Anlageverwalters im Rahmen der SRD finden Sie auf der Website von BlackRock.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Für den Bezugszeitraum hat der Fonds den Referenzindex als Referenzwert bestimmt, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Die Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zum Referenzindex ist nachstehend dargestellt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Der Referenzindex schließt Emittenten, die seine ESG-Auswahlkriterien nicht erfüllen, von seinem breiten Marktindex, dem STOXX Global Total Market Index, aus. Die ESG-Auswahlkriterien für das Ausschlussverfahren sind vorstehend beschrieben (siehe „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“). Weitere Einzelheiten zur Methodik des Referenzindex (einschließlich seiner Bestandteile) finden Sie auf der Website des Indexanbieters unter <https://stoxx.com/index/IXBRHLTU/>.

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Der Fonds erreichte die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch ein Portfolio, das sich hauptsächlich aus Wertpapieren zusammensetzt, die den Referenzindex des Fonds repräsentieren.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Nachhaltigkeitsindikator	Messgröße	Fonds	Referenzwert
Engagements in Anlagen, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.	% des Marktwert-Engagements in nachhaltigen Investitionen	82,79 %	82,82 %
Ausschluss von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten beteiligt sind, deren Auswirkungen in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als nachteilig eingeschätzt werden (siehe oben)	% des Marktwert-Engagements in Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten beteiligt sind, deren Auswirkungen in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als nachteilig eingeschätzt werden	0,00 %	0,00 %
Ausschluss von Emittenten, die als Beteiligte an schwerwiegenden ESG-bezogenen Kontroversen gelten	% des Marktwert-Engagements in Emittenten mit einem Controversy Score von Sustainalytics von 5	0,00 %	0,00 %
Ausschluss von Unternehmen, die als nicht vereinbar mit den Grundsätzen des Globalen Pakts der Vereinten Nationen eingestuft sind	% des Marktwert-Engagements in Unternehmen, die als nicht vereinbar mit den Grundsätzen des Globalen Pakts der Vereinten Nationen eingestuft sind	0,00 %	0,00 %

iSHARES IV PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE ANGABEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

iShares Healthcare Innovation UCITS ETF

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Nachhaltigkeitsindikator	Messgröße	Fonds	Breiter Marktindex
Engagements in Anlagen, die als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.	% des Marktwert-Engagements in nachhaltigen Investitionen	82,79 %	42,48 %
Ausschluss von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten beteiligt sind, deren Auswirkungen in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als nachteilig eingeschätzt werden (siehe oben)	% des Marktwert-Engagements in Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten beteiligt sind, deren Auswirkungen in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als nachteilig eingeschätzt werden	0,00 %	16,72 %
Ausschluss von Emittenten, die als Beteiligte an schwerwiegenden ESG-bezogenen Kontroversen gelten	% des Marktwert-Engagements in Emittenten mit einem Controversy Score von Sustainalytics von 5	0,00 %	0,26 %
Ausschluss von Unternehmen, die als nicht vereinbar mit den Grundsätzen des Globalen Pakts der Vereinten Nationen eingestuft sind	% des Marktwert-Engagements in Unternehmen, die als nicht vereinbar mit den Grundsätzen des Globalen Pakts der Vereinten Nationen eingestuft sind	0,00 %	0,66 %